

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer

24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5269

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 10.12.2015

C. Se...

04. Dezember 2015

Verständigung mit den Kommunalen Landesverbänden über die Aufteilung der finanziellen Lasten in Folge der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; Auswirkungen auf die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen vom 09. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 09. Juli 2014 hatten die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen auf der Grundlage des Letters of Intent vom 09. Dezember 2013 unterzeichnet. In der Vereinbarung, zu der der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor der Unterzeichnung seine Einwilligung gemäß § 19 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2014 erteilt hatte, wurde ein Konnexitätsausgleich für eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen in Höhe von jährlich 7,5 Mio. € geregelt. Die Vereinbarung sieht in Ziffer 2 die Durchführung gesetzesspezifischer Revisionsverfahren zum 01. Januar 2016 in gemeinsamer Verantwortung des jeweils betroffenen Fachressorts und den Kommunalen Landesverbänden vor.

Am 23. November 2015 haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände über die Aufteilung der finanziellen Lasten in Folge der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen verständigt. Die Ergebnisse dieser Verständigung wurden mit der 2. Nachschiebeliste in den Haushaltsentwurf 2016 eingearbeitet.

Im Nachgang zu der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses möchte ich Ihnen mitteilen, dass in der Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden vom 23. November 2015 neben Fragen im Kontext der Aufnahme von Flüchtlingen auch die Konnexitätsfolgenvereinbarung vom 09. Juli 2014 bzw. der Letter of Intent vom 09. Dezember 2013 aufgegriffen wurde. Da sich im Zuge der Erörterungen der Ressorts mit den Kommunen herausgestellt hatte, dass die in der Konnexitätsfolgenvereinbarung vorgesehenen Revisionsverfahren überwiegend nicht praktikabel durchführbar sind, haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände darauf verständigt, dass auf eine Revision verzichtet werden soll; im Übrigen soll die Konnexitätsfolgenvereinbarung auch mit Blick auf die in der aktuellen Vereinbarung enthaltenen ergänzenden Klarstellungen zur Aufgabenwahrnehmung der Kommunen betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Gesundheitskarte bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manuela Söller-Winkler